

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0268/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 31.08.2022
		Verfasser/in: FB 45/300
Sachstand über die mobile Jugendarbeit Forst / Driescher Hof		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.09.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung gemäß ihren Ausführungen tätig zu werden.

2. Der Kinder- und Jugendausschuss stimmt dem Satzungsentwurf zum Beirat „Mobile Jugendarbeit Forst/Driescher Hof zu.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP 4-060201-908-9, PSK 53180000

Betriebskosten Jugendeinrichtungen freier Träger

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	2.934.800	2.934.800	3.011.100	3.011.100	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2021 wurde für den Sozialraum Forst / Schönforst / Driescher Hof (Anlage 1) die befristete Einrichtung einer VzÄ zur „Mobilen aufsuchenden Jugendarbeit“ beschlossen.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 70.000 Euro stehen unter dem PSP 4-060201-908-9, PSK 53180000 – Betriebskosten für Jugendeinrichtungen freier Träger bis 2024 zur Verfügung.

In der Vorlage der Fachverwaltung – Sitzung des KJA vom 26.04.2022 – wurde detailliert die Einwohnerstruktur mit den Bedarfen der Lebensbereiche im o.g. Sozialraum dargestellt.

Im Weiteren wird auf diese Vorlage Bezug genommen.

2. Bisherige Vorgehensweise

Gemäß der Vorlage vom 26.04.2022 wurde zwischenzeitlich der Entwurf zur Satzung des zu gründenden Beirats erstellt (Anlage 2).

Vor dem Hintergrund deutlicher personeller Engpässe in der Fachabteilung wurde zeitlich verzögert mit Schreiben vom 01.08.2022 zur Trägerfindung das Interesse der im Sozialraum Forst / Schönforst / Driescher Hof verorteten Träger angefragt.

Von den acht angeschriebenen Trägern erfolgten folgende Rückläufe:

- Die Träger D'Hof für Kinder und Jugendliche, Evangelische Kirchengemeinde, InVia Aachen e.V., SJD – Die Falken, KV Aachen und WABe e.V. erklärten ihr Interesse und ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich am Aufbau und der Durchführung des Projektes zu beteiligen.
- Die Evangelische Freie Gemeinde Aachen kann sich eine enge Zusammenarbeit mit der OT D'Hof vorstellen.
- Der SKF mit dem Nachbarschaftstreff PRoKo sieht sich nicht in einer Trägerschaft.
- Von der Lebenshilfe steht eine Rückmeldung aus.

3. Weitere Vorgehensweise

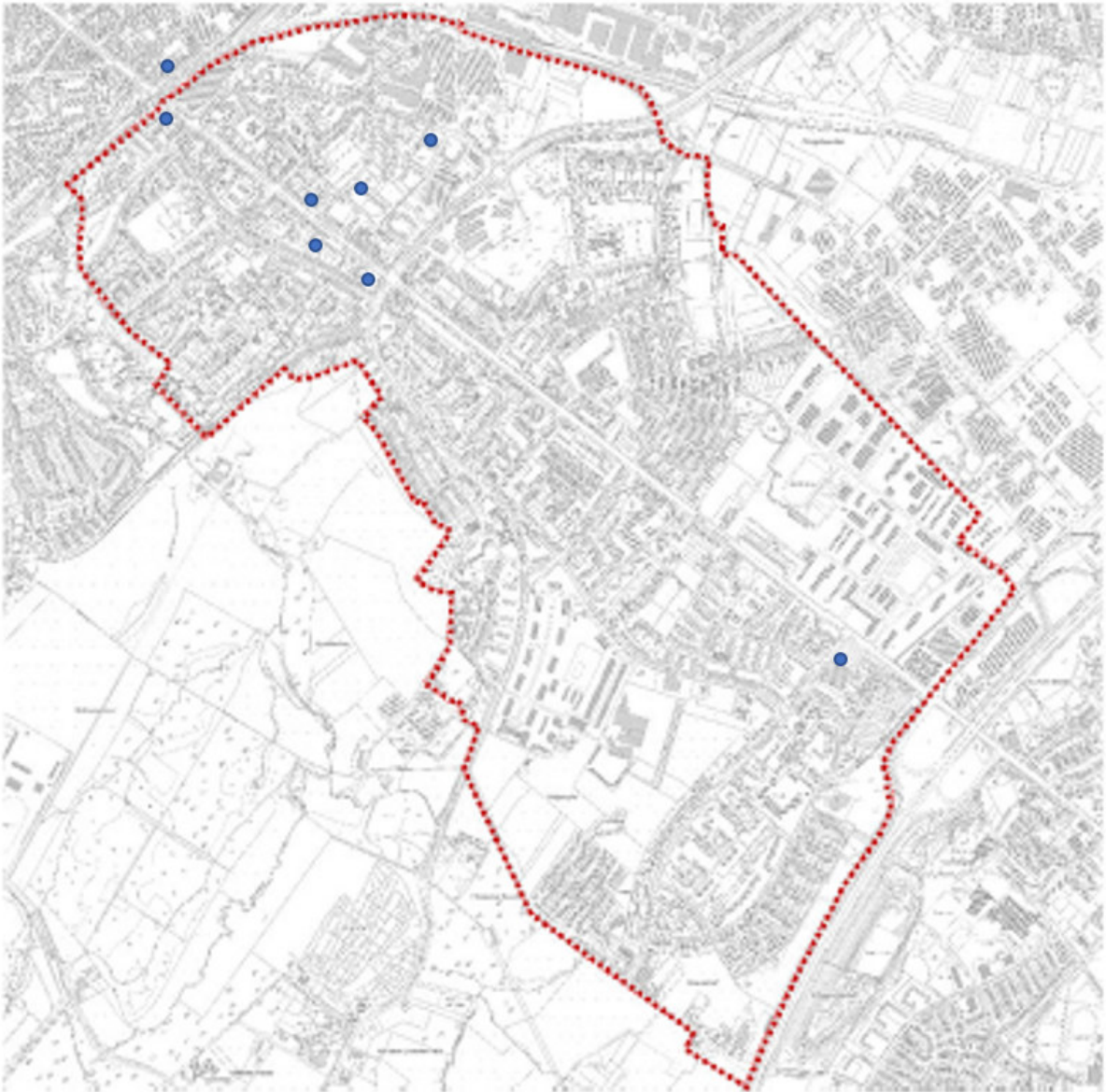
Die Fachverwaltung führt auf Grundlage der vorherigen Fachvorlage mit den fünf o.g. potentiellen Trägern entsprechende Sondierungsgespräche mit dem Ziel, den bestgeeigneten Träger bzw. Trägerverbund dem Kinder- und Jugendausschuss in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Weiterbildung und Schule am 26.10.2022 zur Beschlussfassung vorzustellen.

Im Anschluss hieran wird der Beirat einberufen mit der Intention, die gemeinsame Arbeit aufzunehmen und den Konzeptentwurf abzustimmen.

Anlagen:

Karte des Sozialraums Forst / Schönforst / Driescher Hof

Satzungsentwurf Beirat „Mobile Jugendarbeit Forst / Driescher Hof“



- Standorte der angefragten Träger

Satzungsentwurf

für einen Beirat der Mobilen Jugendarbeit Forst / Driescher Hof

§ 1

Der Träger bzw. Trägerverbund soll in seinen Angeboten und Aufgaben der Mobilen Jugendarbeit durch einen Beirat unterstützt werden. Diesem Beirat sollen fachlich qualifizierte Personen angehören, die bei allen wesentlichen Aufgaben der Mobilen Jugendarbeit beratend mitwirken. Insbesondere sollen die in der Jugendarbeit tätigen Institutionen des gesellschaftlichen Lebens - vorwiegend aus dem Sozialraum Forst/Driescher Hof - vertreten sein.

§ 2

Der Beirat besteht aus höchstens 10 Personen.

Vertreten sind:

- der Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen, Team Jugendpflege
- der Kinder- und Jugendausschuss
- der Fachbereich 56, Sozialentwicklung und Quartiersmanagement
- die Bezirksvertretung des Bezirks Aachen-Innenstadt
- die Mobile Jugendarbeit

Die Personenauswahl erfolgt im Einvernehmen mit dem Träger bzw. Trägerverbund.

Die übrigen Mitglieder werden durch den Vorstand des Trägers bzw. Trägerverbunds unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. aufgeführten Gesichtspunkte bestimmt.

§ 3

Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem Träger bzw. Trägerverbund. Er bestimmt die Geschäftsführung sowie die stellvertretende Geschäftsführung.

Die Mitglieder des Beirates bestimmen aus ihrem Kreis eine/n Beiratssprecher*in.

§ 4

Die Aufgaben des Beirates bestehen insbesondere aus der:

- Beratung bei der Standortwahl und der Programmplanung
- Beratung zu Veranstaltungen und Aktivitäten
- Beratung und Vermittlung in besonderen Konfliktfällen
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Beschaffung von Drittmitteln.

§ 5

Der Beirat ist im Geschäftsjahr mindestens zweimal durch die Geschäftsführung mit einer Frist von drei Wochen einzuberufen.

Auf Antrag des Vorstands des Trägers bzw. Trägerverbunds oder der Mehrheit der Beiratsmitglieder ist der Beirat ebenfalls innerhalb von drei Wochen einzuberufen.

Die Einberufung erfolgt jeweils unter Angabe der Tagesordnung. Zudem hat die Geschäftsführung dem Beirat vor jeder Sitzung - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - die zur Vorbereitung notwendigen Unterlagen zuzuleiten.

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Geschäftsführung des Beirates.

§ 6

Über jede Beiratssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen und allen Beirats- und Vorstandsmitgliedern des Trägers bzw. Trägerverbunds zuzuleiten.

§ 7

Die Mitglieder des Beirates erhalten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.